



Bericht und Antrag

über die Beteiligung der Zentralschweizer Kantone an INTERREG IV in den Jahren 2007-2013 und für die Weiterführung in den Jahren 2014-2020

Inhaltsverzeichnis:

1.	Schweizer INTERREG-Beteiligung 2007-2013 im Rahmen der NRP	2
1.1.	Ausgangslage	2
1.2.	Umsetzung INTERREG IV	3
1.2.1.	Output der INTERREG-Beteiligung	3
1.2.2.	Generelles zum Outcome der INTERREG-Beteiligung	4
1.2.3.	Programm- und themenspezifische Betrachtung der Wirkungen	4
1.2.4.	Künftige Beteiligung an INTERREG 2014-2020	5
2.	INTERREG-Beteiligung Zentralschweiz	5
2.1.	Ausgangslage	5
2.1.1.	Zielsetzungen	5
2.1.2.	Umsetzungsstrukturen	6
2.1.3.	Finanzierung	6
2.2.	Bericht über die Umsetzung von INTERREG IV in der Zentralschweiz	6
2.2.1.	Projektebene	6
2.2.2.	Vollzugsebene	7
2.2.3.	Finanzen	8
2.3.	Fazit	9
3.	Ausblick INTERREG V, 2014 - 2020	9
3.1.	Empfehlungen für eine Beteiligung der Zentralschweiz an INTERREG V	10
4.	Antrag	11

1. Schweizer INTERREG-Beteiligung 2007-2013 im Rahmen der NRP

1.1. Ausgangslage

Die Schweiz nimmt bereits seit der ersten Förderperiode am europäischen Förderprogramm INTERREG (1990-1994) teil, die Zentralschweizer Kantone seit dem Förderprogramm 2000-2006. INTERREG war eine Gemeinschaftsinitiative der europäischen Strukturfonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern. Gegenwärtig wird das Programm gemeinsam mit anderen Programmen unter dem Begriff "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" ETZ zusammengefasst. Wegen des hohen Bekanntheitsgrades der Marke INTERREG läuft die ETZ jedoch nach wie vor unter dem Namen INTERREG und ist neben den Zielen "Konvergenz" (Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Regionen) und "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ein eigenständiges Ziel der europäischen Strukturpolitik. Für INTERREG IV setzt die EU Fördergelder im Umfang von 8,7 Milliarden Euro ein.

Den thematischen Rahmen für die Förderschwerpunkte von INTERREG IV geben auf europäischer Ebene die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft vor. In Ableitung der Lissabon-Strategie nennen die Kohäsionsleitlinien drei Hauptziele:

- Steigerung der Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Städte durch Verbesserung der Anbindung, durch Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität und eines angemessenen Dienstleistungsniveaus sowie durch die Erhaltung der Umwelt;
- Förderung der Innovation, des Unternehmergeistes und des Wachstums der wissensbasierten Wirtschaft durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt und die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen gesteigert werden.

Zu unterscheiden sind bei INTERREG drei Ausrichtungen:

Mit **INTERREG IV A** fördert die EU die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen, die verschiedenen Ländern angehören, aber eine gemeinsame Grenze haben.

Mit **INTERREG IV B** fördert die EU die transnationale Zusammenarbeit in definierten Räumen. Die Schweiz beteiligt sich an den Programmen in den Kooperationsräumen "Alpenraum" und "Nordwesteuropa".

Mit **INTERREG IV C** fördert die EU die interregionale Zusammenarbeit zwischen territorialen Behörden in der EU, in der Schweiz und in Norwegen. Die Regionen müssen weder in einem definierten Kooperationsraum liegen noch gemeinsame Grenzen haben.

Bis 2007 wurden in der Schweiz die Anforderungen des europäischen Förderregimes weitgehend berücksichtigt und übernommen. Seit dem 1. Januar 2008 ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG IV) durch die Schweizerische Eidgenossenschaft Teil der Neuen Regionalpolitik (NRP), gestützt auf das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006. Damit veränderten sich die Förderbedingungen für den Einsatz der INTERREG-Bundesmitten, welche in der Programmperiode 2007-2013 mit 40 Millionen Franken veranschlagt wurden.

Verfolgte INTERREG zuvor primär kooperationspolitische Ziele, ist nun der wachstumsorientierte Ansatz der NRP ausschlaggebend. Dieser fokussiert auf Wertschöpfungssysteme, Unternehmertum und Innovationsfähigkeit. Organisatorisch wird die Verantwortung für den Gesetzesvollzug teilweise auf die Kantone umgelagert (Ausrichtung 1, NRP), die Umsetzung erfolgt in den Bereichen INTERREG IV-A und

INTERREG IV-C neu im Rahmen des NRP-Mehrjahresprogramms. Die Umsetzungsverantwortung von INTERREG IV-B sowie weiterer EU-Programme mit räumlichen Bezügen liegt hingegen beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE.

Für die Regionen, welche sich an INTERREG IV-A und INTERREG IV-C beteiligen, ergaben sich damit neue Herausforderungen:

- Fehlende Kohärenz zwischen INTERREG- und NRP-Zielsetzungen. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten, grenzübergreifende Projekte zu finden, welche durch die Schweiz kofinanziert werden können.
- Zeitliche Diskrepanz zwischen der Förderperiode der EU und der NRP: Förderperiode EU 7 Jahre, Förderperiode NRP 4 Jahre.
- Erhöhung des innerkantonalen Koordinationsaufwandes durch die Einbindung von INTERREG in die kantonale NRP-Umsetzung sowie erhöhter Koordinations- und Kommunikationsaufwand zwischen den beteiligten Kantonen, da die Koordination durch den Bund wegfällt.

1.2. Umsetzung INTERREG IV

1.2.1. Output der INTERREG-Beteiligung

Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft wurden in einer externen Evaluation die Wirkung und der Vollzug der Schweizer Teilnahme an INTERREG IV überprüft (für den Zeitraum 2007 - 2011) und die Vor- und Nachteile möglicher künftiger Varianten der Bundesbeteiligung untersucht. Demnach wurden bis Ende 2011 insgesamt 342 INTERREG-Projekte genehmigt. Beim Grossteil dieser Projekte handelt es sich um INTERREG IV-A Projekte (294). In der Ausrichtung IV-B wurden 31 Projekte umgesetzt: 24 im Alpenraum und 7 im Raum Nordwesteuropa. Im Rahmen von INTERREG IV-C konnten drei Projekte umgesetzt werden.

Im Schlussbericht attestieren die Evaluatoren der INTERREG-Beteiligung 2007-2013 eine anhaltend hohe Nachfrage. Einzig in den INTERREG-Ausrichtungen IV-B Nordwesteuropa und IV-C war die Beteiligung aus unterschiedlichen Gründen nicht ganz zufriedenstellend.

Bei **INTERREG IV-B Nordwesteuropa** ist aufgrund des grossen räumlichen Zuschnitts des Programmgebiets der Bezug für die Schweiz nur für einzelne Kantone gegeben. Zudem werden in diesem Programm oftmals grosse Infrastrukturprojekte von beispielsweise 14 Millionen Euro lanciert, bei denen die Schweiz keine Rolle einnehmen kann.

Bei **INTERREG IV-C** stehen der Austausch und das Netzwerken im Vordergrund, konkrete Umsetzungsprojekte sind weniger angesagt. Zudem ist der Aktivierungsaufwand sehr gross, denn es gilt, Partner in ganz Europa zu mobilisieren und zu koordinieren.

Mit den bisher genehmigten Projekten (Stand 31.12.2011) wird ein förderfähiges Projektgesamtbudget von 114.8 Mio. CHF in der Schweiz investiert, das sind bereits zu diesem Zeitpunkt gute 10 Mio. CHF mehr als in der gesamten Laufzeit von INTERREG III (103.8 Mio. CHF). Davon entfällt wiederum ein Grossteil auf die INTERREG IV-A Programme (104 Mio. CHF) und gute 8 Mio. CHF auf die beiden INTERREG IV-B Programme.

Die kantonale Beteiligung war auch bei den INTERREG IV-B Projekten gut. Gemeinden und Regionen beteiligen sich generell nur gering, ihre Kofinanzierung lag jeweils unter einem Prozent der Gesamtprojektkosten (-vergleichbar zur kantonalen NRP). Von Privaten gab es nur ein geringes finanzielles Engagement.

1.2.2. Generelles zum Outcome der INTERREG-Beteiligung

Das grundsätzliche Problem der Wirkungsmessung der INTERREG-Programmbeteiligung liegt darin, dass gemeinsame, aussagekräftige Indikatoren fehlen. Die wenigen verfügbaren Indikatoren, die für alle Kantone standardisiert vorliegen, verbleiben fast ausschliesslich auf Output-Ebene. Bezieht man sich auf die integrations- und kooperationspolitischen Zielsetzungen, kann klar festgehalten werden, dass das gegenseitige Kennenlernen und das Schaffen von Vertrauen erfolgreich fortgesetzt werden konnten. Die europäische Integration auf Mikroebene konnte somit im Rahmen aller Programme weiter vorangebracht werden. Der Vernetzungsgrad, der in vielen Regionen bereits auf hohem Niveau liegt, konnte weiter intensiviert werden.

Die Vernetzung darf bei den Wirkungen allerdings nicht allein im europäischen Rahmen gesehen werden: **Auch innerhalb der Schweiz** verbesserten sich die Zusammenarbeit und die thematischen Diskussionen zwischen Regionen und Kantonen aufgrund der gemeinsamen Teilnahme an einem INTERREG-Projekt.

1.2.3. Programm- und themenspezifische Betrachtung der Wirkungen

Die INTERREG IV-A und IV-B Programme griffen konkrete Fragestellungen der jeweiligen Programmgebiete auf. Dabei dominierte bei allen Programmen grundsätzlich die Bewältigung gemeinsamer, grenzüberschreitender Fragestellungen sowie der Austausch und die Bearbeitung gleicher Fragestellungen dies- und jenseits der Grenze. In den beiden Programmen ist mittlerweile eine Community an gut informierten und INTERREG erfahrenen Projektträgern vorhanden. Sie sichern eine effiziente und zielkonforme Ausschöpfung der Mittel. Bei einigen dieser Projektträger und Projektpartner ist es nicht von vornherein ersichtlich, wie und ob sie die Ergebnisse der Projekte in die Regionen tragen können.

Dies betrifft insbesondere die Rolle der Universitäten und Hochschulen, die sich in den letzten Jahren zu wichtigen Projektträgern entwickelt haben. Erstens verfügen diese Akteure über ausreichend Kapazitäten und Erfahrungen, um derartige Förderprojekte vorbereiten und durchführen zu können. Zweitens spielen diese Akteure im Innovationsprozess eine zentrale Rolle. Damit sind sie grundsätzlich wichtige Standortfaktoren und gleichzeitig wichtige Player für eine erfolgreiche innovationsorientierte NRP-Umsetzung in den Regionen. Allerdings stellt sich bei diesen Projektträgern in Bezug auf ihre inhaltliche Projektarbeit zum Teil die Frage nach der Relevanz für die Region und die Implementierung in der Region.

In Bezug auf die themenspezifischen Wirkungen zeigt sich in fast allen Themenbereichen der INTERREG IV-A und IV-B Programme, dass es sich grösstenteils um konkrete Umsetzungsprojekte handelt. Reine Vernetzungs- und Vorbereitungsprojekte sind selten und damit weniger als im kantonalen NRP-Bereich. Wenngleich deutliche Unterschiede in den Programmphilosophien auszumachen sind, ist doch unbestritten, dass die teilnehmenden Regionen oder Kantone einen sichtbaren Nutzen von den INTERREG-Förderungen erwarten. Auffallend ist auch, dass einige Projekte von mehrmaligen Förderungen in Folge profitieren. Grundsätzlich gibt dies eine gute Möglichkeit, den Mehraufwand durch die Grenzen, die langwierigen Netzwerkbildungsprozesse abzudecken und ein ausreichend solides Fundament für eine weitere Zusammenarbeit zu legen. Gleichzeitig darf hierbei nicht übersehen werden, dass INTERREG als Anschlag- und nicht als Dauerfinanzierung wirken soll und die entsprechenden Netzwerke auch ohne die INTERREG-Förderungen überleben müssen.

Der regionalwirtschaftliche Beitrag der INTERREG-Projekte variiert stark zwischen den Programmen und den grundsätzlichen Ausrichtungen, zwischen den Projekten und ihren konkreten Zielsetzungen und zwischen den Themenbereichen, die von den Projekten aufgegriffen werden. Grundsätzlich gilt, dass quantitative Auswirkungen auf die Regionalwirtschaft (regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze etc.) selten als direkte Wirkung eines INTERREG Projektes klassifiziert werden können. Vielmehr treten derartige Effekte meist indirekt und langfristig, durch weitere Faktoren mit beeinflusst als Impact auf. Dies zeigt sich auch bei der kantonalen NRP-Umsetzung. Bei allen INTERREG-Programmen liegt der Fokus zunehmend auf konkreten Umsetzungsprojekten, reine Vorbereitungsprojekte (Machbarkeitsanalysen, Studien etc.) sind selten.

Grundsätzlich kann jedoch von einem wichtigen Beitrag der INTERREG-Umsetzung zu den NRP-Zielen gesprochen werden. In vielen Themenbereichen ist in der Summe ein klarer Wirkungsbeitrag zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zu erwarten.

1.2.4. Künftige Beteiligung an INTERREG 2014-2020

Die Evaluatoren empfehlen, die Bundesbeteiligung an den INTERREG-Programmen weiterhin im Rahmen der NRP abzuwickeln, deren Umsetzung aber in gewissen Punkten anzupassen. Von einem Ausstieg aus den INTERREG-Programmen wird abgeraten, da sich dies nachteilig auf die Schweizer Grenzkantone auswirken würde. Das WBF hat nach Diskussion mit Kantonsvertretern und unter Berücksichtigung der aussenpolitischen Strategie des Bundesrates beschlossen, die Schweizer Teilnahme an den INTERREG-Programmen 2014-2020 über die NRP zu unterstützen. Das Ziel der NRP bleibt weiterhin die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen. Im Vollzug werden Anpassungen in Betracht gezogen wie die bessere Einbindung der kantonalen INTERREG-Akteure in die NRP-Gremien. **Das SECO wird gemäss Entscheid des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Schreiben vom 14. März 2013) für die kommende Förderperiode einen ähnlichen Budgetrahmen wie für INTERREG 2007-2013 zur Verfügung stellen können.**

2. INTERREG-Beteiligung Zentralschweiz

2.1. Ausgangslage

Im Nachgang zur ZRK-Plenarversammlung vom 25. Mai 2007 haben sich die Kantonsregierungen in ihren Beschlüssen für eine Beteiligung an INTERREG IV für den Zeitraum 2007-2013 ausgesprochen, mit der gleichzeitigen Genehmigung eines Rahmenkredits von 915'000 Franken. Für eine Teilnahme an den Programmausrichtungen INTERREG IV-B und IV-C entschieden sich die Kantone LU, UR, NW, SZ und ZG, der Kanton OW beschränkte sich auf die Beteiligung an INTERREG IV-C. Die strategische Umsetzungsverantwortung wurde der Zentralschweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) übertragen.

Am 17. März 2008 verabschiedete die ZVDK ein Papier mit den INTERREG-Zielsetzungen 2007-2013 sowie ein Papier zur Umsetzung der INTERREG-Beteiligung in der Zentralschweiz.

2.1.1. Zielsetzungen

Inhaltlich wurden in Abstimmung mit den europäischen Vorgaben die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte festgelegt:

- Förderung der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Schutz und Erhalt der Umwelt und Risikoprävention
- Tourismus, Freizeit, Mobilität
- Stadtentwicklung, starke Städte und Gemeinden auf grenzübergreifender Ebene

In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel sollen **rund drei bis vier Projekte in der Ausrichtung INTERREG IV-B** und **rund zwei bis drei Projekte in der Ausrichtung INTERREG IV-C** umgesetzt werden. Insgesamt ergeben sich damit fünf bis sieben INTERREG-Projekte für die Jahre 2007-2013.

2.1.2. Umsetzungsstrukturen

Die Mitglieder der **ZVDK** bilden das **strategische Steuerungsgremium**, legen die strategischen Zielsetzungen fest und geben die Kofinanzierungszusagen ab (Projektentscheide).

Die **INTERREG-Delegation** setzt sich aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der teilnehmenden Kantone zusammen, in erster Linie aus den Volkswirtschaftsdepartementen. Da im INTERREG-Programm IV-B auch Raumentwicklungsthemen von Bedeutung sind, wird auch eine Fachperson aus diesem Bereich einbezogen. Die INTERREG-Delegation begleitet die Projektevaluation, gibt Empfehlungen betreffend die Kofinanzierung von Projekten zuhanden der ZVDK ab, verfolgt die Entwicklung bei INTERREG und stellt die Schnittstellen zur NRP und zu anderen regionalen/nationalen Programmen sicher.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die Zentralschweizer **INTERREG-Fachstelle**, welche beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern angesiedelt ist.

2.1.3. Finanzierung

Der **Rahmenkredit von 915'000 Franken** wurde wie folgt aufgeteilt:

- Umsetzung von Projekten in der Ausrichtung INTERRE IV-B: 715'000 Franken
- Finanzierung Koordinationsstelle 2007-2013: 200'000 Franken

Die Finanzierung von Projekten in der Ausrichtung INTERREG IV-C erfolgt über die NRP und ist Bestandteil der NRP-Mehrjahresprogramme der Kantone. Die Zentralschweizer Kantone haben insgesamt 400'000 Franken in ihren NRP-Umsetzungsprogrammen budgetiert.

2.2. Bericht über die Umsetzung von INTERREG IV in der Zentralschweiz

2.2.1. Projektebene

Im Zeitraum 2007 bis 2013 wurden **5 INTERREG-Projekte in der Ausrichtung B genehmigt und umgesetzt** oder befinden sich noch in der Umsetzung. Es handelt sich um die folgenden:

- **iMONITRAFI**, Strategie für eine nachhaltige Verkehrsstrategie durch die Alpen:
Abgeschlossen im Juni 2012, Kofinanzierungsbeitrag Zentralschweiz 180'000 Franken, Projektträger Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz, ZUDK, operative Projektleitung Amt für Umweltschutz Kanton Zug und Amt für Umweltschutz Kanton Uri, weiterer Schweizer Projektpartner Kanton Tessin.
- **ENERBUILD**, Energieeffizientes Bauen im Alpenraum:
Abgeschlossen im Oktober 2012, Kofinanzierungsbeitrag Zentralschweiz 130'000 Franken, Projektträger InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ), in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, Technik und Architektur.
- **DEMOCHANGE**, Demografischer Wandel in den Alpen:
Abgeschlossen im November 2012, Kofinanzierungsbeitrag Zentralschweiz 220'000 Franken, Projektleitung Hochschule Luzern, Soziale Arbeit und Interface Politikstudien Forschung Beratung in Luzern. Pilotregionen: Nidwalden und Luzerner Seetal.
- **CABEE**, Nachfolgeprojekt von ENERBUILD, alpenweite Förderung von Nullemissionsgebäuden im privaten Sektor und bei der öffentlichen Hand:
Projektlaufzeit von Juli 2012 bis Juni 2015, Kofinanzierungsbeitrag Zentralschweiz 100'000 Franken, Projektträger ITZ in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, Technik und Architektur. Weitere Projektpartner sind die Metropolitankonferenz Zürich sowie die Kantone AG, ZH und die Gemeinden

Winterthur, Zug, Cham und Steinhausen mit einem weiteren Kofinanzierungsbeitrag von insgesamt 176'000 Franken.

- **TransNetAero**, Befähigung von KMU mit Angeboten/Produkten im Bereich der Luft- und Raumfahrt zu mehr Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt:

Projektlaufzeit Oktober 2012 bis September 2015, Kofinanzierungsbeitrag Zentralschweiz 75'000 Franken, Projektträger Universität St. Gallen, Center for Aviation Competence, in Zusammenarbeit mit der ETH und der Hochschule Luzern, Technik und Architektur. Weiterer Projektpartner ist der Kanton Zürich.

Das Projekt TransNetAero betrifft den Kooperationsraum Nordwesteuropa, die übrigen den Alpenraum.

Mit der Umsetzung dieser Projekte werden die Zielvorgaben der ZVDK grossmehrheitlich erfüllt. Hervorzuheben ist, dass die drei abgeschlossenen Projekte DEMOCHANGE, iMONITRAF! und ENERBUILD von den Projektträgern professionell und zuverlässig umgesetzt wurden. Ebenfalls bei allen drei Projekten konnten durch mehrere grössere Veranstaltungen und Workshops sowohl ein Fachpublikum als auch die Öffentlichkeit erreicht werden. Diese Zielgruppen konnten zudem zu aktivem Mitmachen mit konkreten Resultaten animiert werden. Bei allen drei Projekten sind weitere Aktivitäten und die Pflege der aufgebauten, transnationalen Netzwerke mittelfristig gesichert. Damit wird ein wichtiger INTERREG-Anspruch erfüllt, wonach diese Förderung als Anschlag verstanden wird. Hingegen kann, wie auf schweizerischer Ebene, auch auf der Ebene Zentralschweiz als Projektergebnis nicht die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen aufgeführt werden. Zu betonen ist jedoch, dass von den drei Projekten wesentliche Impulse ausgingen und diese in den entsprechenden Themenumfeldern und in den Regionen auch aufgenommen wurden.

Nicht erreicht werden konnte demgegenüber die Zielsetzung der ZVDK betreffend Umsetzung von zwei bis drei Projekten in der **Programmausrichtung INTERREG IV-C**. Es kam nicht einmal dazu, dass Projektvorschläge aus diesem Programm bearbeitet werden konnten. In dem vom SECO in Auftrag gegeben Evaluationsbericht werden die Schwierigkeiten in dieser Programmausrichtung ebenfalls beschrieben. Die Projekte sind reine Netzwerkprojekte ohne konkrete inhaltliche Umsetzungen, die Beteiligungsmöglichkeiten für die schweizerischen Partner relativ gering, was sich in der sehr niedrigen Zahl von Projektbeteiligungen zeigt (3).

2.2.2. Vollzugsebene

Die **Integration von INTERREG in die NRP** hat für die INTERREG-Beteiligung in der Zentralschweiz keine zusätzlichen Herausforderungen gebracht. Dies vor allem deshalb, weil die Umsetzungsverantwortung auf schweizerischer Ebene für die Ausrichtung von INTERREG IV-B nach wie vor beim Bundesamt für Raumentwicklung liegt, weshalb diese Ausrichtung nicht Bestandteil der kantonalen NRP-Mehrjahresprogramme ist, was die Sache stark vereinfacht hat (im Gegensatz zu INTERREG IV-A, welche die Grenzregionen betrifft).

Im Unterschied zur vorangegangenen INTERREG-Programmpériode 2000 bis 2006 hat die ZVDK in der Programmpériode 2007-2013 über die **Kofinanzierung der Projekte entschieden**. Vorher war es die INTERREG-Delegation, welche allerdings anders zusammengesetzt war. Die Projektanträge wurden der **INTERREG-Delegation** in der Programmpériode 2007-2013 anfänglich zwar auch unterbreitet und sie hat die Projekte auch evaluiert und dazu eine Empfehlung abgegeben. Teilweise hat die ZVDK diese Empfehlungen übernommen, teilweise hat sie anders entschieden. Häufig sind kurz vor Ende von Projekteingabeterminen Projektideen an die INTERREG-Fachstelle herangetragen worden. Diese mussten oftmals in kurzer Zeit entschieden werden. Aus diesem Grund war es jeweils nicht möglich, zuerst die INTERREG-Delegation einzubeziehen und danach die ZVDK. Zur Abkürzung des Verfahrens wurden die Projektanträge mit der Zeit nur noch von der INTERREG-Fachstelle vorbereitet und direkt an die ZVDK zum Entscheid weitergeleitet, damit die Termine eingehalten werden konnten.

Auf diese Weise wurde die INTERREG-Delegation sozusagen ausgehebelt, was sicher nicht optimal war.

Im Hinblick auf eine Teilnahme an der Programmperiode 2014-2020 sollte in Betracht gezogen werden, dass die NRP-Verantwortlichen der Zentralschweizer Kantone an ihren regelmässigen Fachstellentreffen jeweils das Thema INTERREG auf ihre Agenda nehmen und die INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz sowie eine Vertretung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug an diesen Treffen ebenfalls vertreten ist. Damit kann der bisher weitgehend fehlende Austausch NRP-INTERREG installiert werden und durch die regelmässigen Treffen könnte es auch besser gelingen, Projekteingaben zuhanden der ZVDK vorzubesprechen (wenn es zeitlich möglich ist).

Die operative Umsetzung der INTERREG-Beteiligung erfolgt durch die INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz, angesiedelt bei der Koordination Aussenbeziehungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern. Neben der Projektevaluation und der Unterstützung der Projektträger bei der Projekteingabe übernimmt die Fachstelle die Umsetzungsbegleitung und wickelt die Zahlungen ab. Sie pflegt den Kontakt mit den kantonalen INTERREG-Koordinationsstellen und mit den entsprechenden Bundesstellen sowie den internationalen Projektkomitees.

In Bezug auf die Ansiedlung der Fachstelle stellt sich die Frage, ob sie allenfalls in ein Volkswirtschaftsdepartement überführt werden sollte. Dies, um dem Bezug zur NRP besser gerecht zu werden. Auf der anderen ist die Themenpalette bei INTERREG breiter, sie umfasst auch Bereiche wie den Verkehr oder die Kultur. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es wieder eher günstiger, die Fachstelle zu belassen wo sie ist.

2.2.3. Finanzen

Da noch nicht alle Projekte abgeschlossen sind, kann die Schlussabrechnung erst nach Abschluss der Programmperiode erstellt werden. Zu den bereits abgeschlossenen Projekten liegen je Schlussabrechnungen vor, die dem Bund abgeliefert wurden, zusammen mit den Projekt-Schlussberichten.

Gemäss Rahmenkredit stehen für die Programmperiode 2007-2013 für Projekte der Ausrichtung INTERREG IV-B finanzielle Mittel in der Höhe von 715'000 Franken zur Verfügung. Davon wurden für die oben erwähnten Projekte Finanzierungszusagen in der Höhe von 705'000 Franken abgegeben. Somit verbleibt ein Restkredit von 10'000 Franken.

Mit dem Betrag von 705'000 Franken konnten insgesamt Projektmittel in der Höhe von 2,09 Mio. Franken generiert werden (Beiträge Bund, Beiträge Projektträger und Projektpartner).

Übersicht über die Verwendung der ZRK-Projektgelder und die Projektfinanzierungen:

Projekt	Total Budget CH	davon ZRK	davon Bund	Drittmittel*
iMONITRAF!	531'480	180'000	273'240	78'240
ENERBUILD	300'000	130'000	130'000	40'000
DEMOCHANGE	510'000	220'000	220'000	70'000
CABEE	501'000	100'000	225'000	176'000**
TransNetAero	225'000	75'000	75'000	75'000
Total	2'067'480	705'000	932'240	439'240

* Dabei handelt es sich um Eigenleistungen der Projektträger und um Beiträge weiterer Partner oder anderer Kantone

** Beim Projekt CABEE beteiligen sich auch Kantone und Gemeinden der Metropolitankonferenz Zürich

Für die Fachstelle wurden 200'000 Franken für den Zeitraum 2007-2013 budgetiert. Die effektiven Ausgaben liegen zum heutigen Zeitpunkt leicht darunter.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die budgetierten Mittel ausgeschöpft werden.

Dies trifft nicht auf die von den Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der NRP-Mehrjahresprogramme für INTERREG IV-C reservierten Mittel von 400'000 Franken zu. Diese Mittel konnten mangels Projekten nicht eingesetzt werden.

2.3. Fazit

Die Umsetzung der INTERREG-Beteiligung der Zentralschweizer Kantone entspricht in der Ausrichtung INTERREG IV-B den Zielsetzungen der ZVDK. In der Ausrichtung IV-C konnten die Ziele hingegen nicht erreicht werden. Die Anbindung von INTERREG an die NRP hat in der Zentralschweiz zu keinen nennenswerten Problemen geführt. Zu bemerken ist allerdings, dass die NRP und INTERREG zu wenig miteinander verbunden werden konnten.

Die bereits abgeschlossenen Projekte wurden von der Projektträgern/Projektleitungen in einer hohen Qualität und sehr zuverlässig bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren darf als hervorragend bezeichnet werden.

Wiederum als positiv und effizient hat sich das Mittel des Rahmenkredits erwiesen, dies zeigt sich auch deutlich im Vergleich mit anderen INTERREG-Regionen in der Schweiz.

Mit kleineren Anpassungen kann in die nächste Programmperiode gestartet werden.

3. Ausblick INTERREG V, 2014 - 2020

Auf Bundesebene ist wie bereits in Kapitel 1.2.4 erwähnt entschieden worden, die Schweizer Teilnahme an den INTERREG-Programmen 2014-2020 über die NRP zu unterstützen. Weiter wurde in Aussicht gestellt, für die kommende Förderperiode einen ähnlichen Budgetrahmen wie für INTERREG 2007-2013 zur Verfügung zu stellen. Somit bleiben die Rahmenbedingungen auf schweizerischer Ebene für eine INTERREG-Teilnahme 2014-2020 weitgehend gleich.

Auf europäischer Ebene sind die Vorbereitungsarbeiten für die Programmperiode 2014-2020 in vollem Gang. Die im Jahr 2010 verabschiedete Strategie "Europa 2020" bildet dazu den übergeordneten Zielsetzungsrahmen. Die Strategie Europa 2020 enthält die folgenden drei prioritären Zielsetzungen:

- Intelligentes Wachstum: wissensbasierte und auf Innovation ausgerichtete wirtschaftliche Entwicklung;
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourceneffizienten, grüneren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft;
- Verstärkung der Integration: ein hoher Beschäftigungsgrad fördert den sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Daraus abgeleitet wurden für das Programm Alpenraum die drei Prioritäten "**Innovativer Alpenraum**" (wirtschaftliche, soziale und regionalpolitische Innovation), "**Schadstoffarmer Alpenraum**" (niedrige Schadstoff-Emissionen, effiziente und nachhaltige Gesellschaft, Mobilitäts- und Transportlösungen) und

"Lebenswerter Alpenraum" (nachhaltiger Umgang mit dem Natur- und Kulturerbe, Schutz der alpinen Ökosysteme). Zurzeit werden die thematischen Ziele diskutiert, welche als Leitlinien für künftige INTERREG-Projekte gelten werden. Pro Kooperationsraum sind deren vier festzulegen. Im Vordergrund stehen im Alpenraum gegenwärtig die folgenden:

1. Stärkung der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Innovation.
2. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ - Emissionen in allen Wirtschaftssektoren.
3. Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz.
4. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten (Governance in funktionalen Räumen), effiziente öffentliche Verwaltungen.

Gestützt auf die drei Prioritäten und die thematischen Zielsetzungen wird ein operationelles Programm Alpenraum erarbeitet, das der EU-Kommission im Frühling 2014 unterbreitet wird. Sobald dieses von der EU-Kommission genehmigt ist, kann der erste Projektaufruf gestartet werden. Damit ist bis Anfang 2015 zu rechnen.

3.1. Empfehlungen für eine Beteiligung der Zentralschweiz an INTERREG V

Für die Zentralschweiz spricht gestützt auf die Erfahrungen in der vergangenen Programmperiode und gestützt auf die unveränderten Rahmenbedingungen alles dafür, die INTERREG-Beteiligung 2014-2020 fortzusetzen. Die Programmausrichtung B war in den vergangenen zwei Programmperioden ein Erfolg in der Zentralschweiz, nicht jedoch die Programmausrichtung C. Aus diesem Grund soll in der kommenden Programmperiode nur noch auf die Programmausrichtung B gesetzt und auf eine Beteiligung an der Programmausrichtung C verzichtet werden.

Als weitere Anpassung gegenüber der vergangenen Programmperiode ist eine engere Verknüpfung mit der NRP anzustreben. Dies kann in einfacher Weise dadurch erreicht werden, dass die Zentralschweizerische NRP-Fachstellenkonferenz als INTERREG-Begleitgruppe eingesetzt wird. In die NRP-Fachstellenkonferenz wird fallweise (wenn INTERREG-Themen behandelt werden) auch eine Vertretung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug einbezogen. Die Projektentscheide bleiben wie bis anhin bei der ZVDK.

Zu überlegen ist weiter, ob die INTERREG-Fachstelle in ein Volkswirtschaftsdepartement zu integrieren ist oder ob sie bei der Koordination Aussenbeziehungen im Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern bleiben soll.

Betreffend Finanzierung wird wie in den vorangegangenen Programmperioden ein Rahmenkredit vorgeschlagen. Nachdem er 2000-2006 auf 1,2 Mio. Franken festgelegt wurde, erfuhr er für 2007-2013 eine Kürzung und betrug 915'000 Franken. Für die Programmperiode 2014-2020 bleiben die Projektmittel ungefähr in der gleichen Höhe (-15'000 Franken), die Mittel für die Fachstelle können etwas reduziert werden, sodass für die neue Programmperiode **ein Rahmenkredit von 860'000 Franken vorgeschlagen wird.**

Dieser wird wie folgt gemäss ZRK-Schlüssel aufgeteilt:

Rahmenkredit	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug
Projekte Ausrichtung B in 6 Jahren:	234'807.16	74'680.33	126'667.12	74'912.72	77'419.61	111'513.05

700'000						
Koordinationsstelle in 6 Jahren: 160'000	53'670.21	17'069.79	28'952.49	17'122.91	17'695.91	25'488.70
Rahmenkredit total 860'000	288'477.37	91'750.12	155'619.61	92'035.63	95'115.52	137'001.75
Jährliche Belastung während 6 Jahren	48'079.56	15'291.68	25'936.60	15'339.27	15'852.58	22'833.62

Die INTERREG-Programmperiode beträgt 7 Jahre. Im Programmjahr 2014 werden noch keine Projektmittel benötigt, da der erste Projektauftrag erst für Anfang 2015 vorgesehen ist. Im ersten Programmjahr stehen vor allem Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die Programmimplementierung an, was vor allem auf der administrativen Seite und bei der Koordinationsstelle einen gewissen Aufwand verursacht. Aus diesem Grund werden die Mittel auf 6 Jahre aufgeteilt und können in den einzelnen Kantonen **ab 2015 budgetiert werden**. Für die INTERREG-Fachstelle hingegen werden im 2014 finanzielle Mittel benötigt, da das Startjahr jeweils intensiv ist für die Koordination. Der Finanzbedarf kann jedoch überbrückt werden mit restlichen Mitteln aus der Programmperiode 2007-2013 (aus nicht benötigten Projektmitteln sowie einem Übertrag von nicht benötigten Mitteln für die Fachstelle, was rund 20'000 Franken ergibt).

4. Antrag

Die ZVDK beantragt der Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 16. Mai 2014:

1. Der vorliegende Bericht und Antrag über die Beteiligung der Zentralschweizer Kantone an INTERREG IV und dem Ausblick auf die Beteiligung an INTERREG V sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Zentralschweizer Kantone beteiligen sich gemeinsam an der INTERREG-V Programmperiode 2014-2020, in der Programmausrichtung B.
3. Die Kantone tragen die Kosten von 860'000 Franken über sechs Jahre gemäss dem ZRK-Schlüssel (vgl. Punkt 3.1).
4. Sie beauftragen die ZVDK mit der strategischen Leitung der Beteiligung an INTERREG V-B, diese bestimmt die weitere Organisation der INTERREG-Beteiligung 2014-2020.
5. Die Kantonsregierungen teilen ihren Beschluss bis Ende Juni 2014 dem ZVDK Sekretariat mit: Peter Reichmuth, Volkswirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, Postfach 1180, 6431 Schwyz.

Bemerkung:

Von den Mitgliedern der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz an ihrer Sitzung vom 22. November 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen. Es erfolgt die Weiterleitung an die Zentralschweizer

Regierungskonferenz, zwecks Beschlussfassung durch die einzelnen Kantone. Zeithorizont: Ende Juni 2014